

BDKJ Erzdiözese Köln, Steinfelder Gasse 20-22, 50670 Köln

Pressemitteilung

Steffi Maier  
Referentin für  
Presse & Medien

Steinfelder Gasse 20-22  
50670 Köln  
Telefon 0221 1642 6835  
Mobil 0172.8855899  
www.bdkj-dv-koeln.de  
redaktion@bdkj-dv-koeln.de

Köln, 13. März 2018

## Kinderrecht ist Grundrecht

### Katholische Jugendverbände fordern: Kinderrechte für alle Kinder gehören ins Grundgesetz

*Köln. Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) im Erzbistum Köln begrüßt die von der künftigen Regierung geplante Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, kritisiert aber gleichzeitig Widersprüche im Koalitionsvertrag, wie die Aussetzung des Familiennachzuges.*

Oberstes Ziel des Dachverbandes der katholischen Jugendverbände ist es, die Teilhabe und die Rolle von Kindern und Jugendlichen in Politik, Kirche und Gesellschaft zu stärken. Die Aufnahme von Kinderrechten ist daher aus Sicht des BDKJ längst überfällig: „Uns freut, dass es nach über 25 Jahren endlich einen Vorstoß gibt, die UN-Kinderrechte als Grundrecht anzuerkennen. Kinder müssen unabhängig von ihren Eltern eigene Grundrechte haben und so die Möglichkeit bekommen für ihr Recht - auch in oberster Instanz - einzustehen“, so Elena Stötzel, Diözesanvorsitzende des BDKJ in Köln.

Kritik übt der Verband aber an Widersprüchen im Koalitionsvertrag: „Die Kinderrechte müssen für alle Kinder gelten. Kinderrechte sind keine Zwei-Klassen-Rechte“, fordert Pfarrer René Fanta, Präses des BDKJ im Erzbistum Köln. „Es darf keine Aussetzung des Familiennachzuges für Geflüchtete mit subsidiärem Schutzstatus geben.“ Ebenso kritisch sieht der Vorstand das Festhalten an einer notwendigen medizinischen Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bevor sie in die Obhut der Kinder- und Jugendhilfe gegeben werden. „Das ist in höchstem Maße unmenschlich“, so Fanta.

Daher fordert der Diözesanverband nicht nur eine Aufnahme der UN-Kinderrechtskonvention in einen neu eingeführten Artikel 2a des Grundgesetzes, sondern auch eine konsequente Umsetzung in allen Politikbereichen, unabhängig von Nationalität, Herkunft und Religionszugehörigkeit der Kinder.

Auf dieser Grundlage erhofft sich der Verband eine aus seiner Sicht, längst überfällige Gleichberechtigung vor Gericht: Kinder sollen nicht länger auf die Gunst ihrer Eltern angewiesen sein, sondern selbstständig ihre Rechte auch vor der obersten rechtlichen Instanz einfordern können. Eben deshalb sei es nicht nur ein überflüssiger Symbolakt, wie Gegner des Vorstoßes betonen. Stötzel macht deutlich: „Eine Gesetzesänderung würde konkrete Verbesserungen mit sich bringen. Als Jugendverband werden wir uns dafür einsetzen, dass die Regierung auch wirklich die Rechte aller Kinder und Jugendlichen stärkt“.

**Hintergrund:** Seit vielen Jahren fordern Politiker\*innen der SPD, Grünen, Linke und seit kurzem auch die CDU/CSU sowie diverse Kinderrechtsorganisationen eine Aufnahme der UN-Kinderrechte ins deutsche Grundgesetz. Die Bundesregierung hat 1992 zwar die UN-Kinderrechtskonventionen unterschrieben, gleichzeitig aber eine Vorbehaltserklärung erlassen, die es beispielsweise erlaubte, unter 18-jährige in Abschiebehaft zu nehmen. Diese wurde 2010 auf Drängen des Bundesrates zurückgenommen. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz verankert und damit eine Umsetzung in der aktuellen Legislaturperiode wahrscheinlich.

(411 Wörter, 3.158 Zeichen)

*Im BDKJ Diözesanverband Köln haben sich zehn Jugendverbände sowie eine Jugendorganisation mit insgesamt rund 50.000 mitwirkenden jungen Menschen zusammengeschlossen. Als Dachverband vertritt der BDKJ die Interessen der nachwachsenden Generation in Kirche, Staat und Gesellschaft.*

Redaktion: Annika Jülich, Steffi Maier, Elena Stötzel BDKJ-Diözesanvorsitzende

